

Inhalt

• Sitzung des Ortschaftsrates Crossen am 27. Januar 2026	Seite 1
• Sitzung des Ortschaftsrates Oberrothenbach am 27. Januar 2026	Seite 1
• Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises	Seite 1
• Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Sportstättenbetriebes der Stadt Zwickau	Seite 2

Sitzung des Ortschaftsrates Crossen

am 27. Januar 2026, 18 Uhr, Gemeindeamt Crossen, Schneppendorfer Straße 11

Tagesordnung:

1. Allgemeine Regularien
2. Bürgersprechstunde 18.00 – 18.30 Uhr
3. Verschiedenes
- 3.1. Verkehrssituation Crossen – Gast: Frau Heym-Reimann
- 3.2. Ortseingangsschild Crossen
4. Informationen der Verwaltung
5. Anfragen der Ortschaftsräte
6. Beschlussfassung über die Einberufung der nächsten Sitzung

Sitzung des Ortschaftsrates Oberrothenbach

am 27. Januar 2026, 19 Uhr, im Lindenplatz 1

Tagesordnung:

1. Allgemeine Regularien
2. Verschiedenes
- 2.1. Stand der Inanspruchnahme des OR Budgets 2025
- 2.2. Antragstellungen der Vereine und Vorhaben des OR für 2026
- 2.3. Vorläufige Aufteilung der vorhandenen Mittel des OR Budgets (Beschluss)
3. Informationen der Verwaltung
4. Anfragen der Ortschaftsräte
5. Beschlussfassung über die Einberufung der nächsten Sitzung

Weitere Informationen: www.zwickau.de/ratsinfo

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der von der Stadtverwaltung Zwickau ausgestellte Dienstausweis mit der Nummer 3237, lautend auf den Namen Wetzig, Jessica wird mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Stadtverwaltung Zwickau
Personal- und Hauptamt

**Ortsübliche Bekanntgabe des Eigenbetriebs
„Sportstättenbetrieb der Stadt Zwickau“
Feststellung des Jahresabschlusses 2019**

Der Stadtrat der Stadt Zwickau hat in seiner Sitzung am 25.09.2025 die nachfolgenden Beschlüsse gefasst:

1. Die Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2019 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 35.754.498,12 € davon entfallen auf der Aktivseite auf
 - das Anlagevermögen 34.575.954,34 €
 - das Umlaufvermögen 1.178.543,78 €davon entfallen auf der Passivseite auf
 - das Eigenkapital 19.559.454,63 €
 - Sonderposten für Investitionszuschüsse 14.860.556,60 €
 - die Rückstellungen 197.867,50 €
 - die Verbindlichkeiten 1.125.443,71 €
 - den Rechnungsabgrenzungsposten davon 11.175,68 €und einem Jahresergebnis in Höhe von -800.904,15 €
 - Summe der Erträge 3.333.167,53 €
 - Summe der Aufwendungen 4.134.071,68 €

2. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Die Jahresabschlussprüfer Dr. Klaus Peter Hillebrand und Andre Hans Gerber der DOMUS AG Steuerberatungsgesellschaft/Wirtschaftsprüfungsgesellschaft haben mit Datum vom 17.03.2022 dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 des Sportstättenbetriebes der Stadt Zwickau und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfungsurteile lauten wie folgt:

„Wir haben den Jahresabschluss des Sportstättenbetriebes der Stadt Zwickau, Zwickau (Eigenbetrieb), – bestehend aus der Bilanz für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Juli bis 31. Dezember 2019, der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Sportstättenbetriebes der Stadt Zwickau, Zwickau, für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Eigenbetriebe geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Sportstättenbetriebes der Stadt Zwickau zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Juli 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Auch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Zwickau bemerkt in seinem Bericht vom 27.08.2025 über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019:

„Die im Prüfbericht aufgeführten Feststellungen und Empfehlungen stehen einer Beschlussfassung des Stadtrates nach § 34 SächsEigBVO über den Jahresabschluss 2019 nicht entgegen.“

Impressum

Herausgeber: Stadt Zwickau, Oberbürgermeisterin Constance Arndt, Hauptmarkt 1, 08056 Zwickau

Verantwortlich: Mathias Merz, Leiter des Presse- und Oberbürgermeisterbüros

Redaktion: Dirk Häuser, Telefon 0375 831812; Heike Reinke, Telefon 0375 831820

E-Mail: Pressebuero@zwickau.de, Internet: www.zwickau.de/amsblatt